



Arbeiterwohlfahrt
**Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.**

AWO Landesverband S-H e.V. • Sibeliusweg 4 • 24109 Kiel

An
Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Jan Kürschner

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Michael Selck
Vorstandsvorsitzender

Sibeliusweg 4
24109 Kiel
Tel: 0431 5114-0
Fax: 0431 5114 -108
E-Mail: michael.selck@awo-sh.de

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen
se-na-gae

Durchwahl
-100

Datum
31.01.2024

Betreff: Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus Bericht der Landesregierung – Drucksache 20/1319

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Jan Kürschner,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus Stellung zu nehmen. Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 5. Januar 2024 und fokussieren uns wie gewünscht vor allem das Kapitel 2.6 des Berichts.

Der AWO Landesverband S-H e.V. ist seit dem Jahr 2010 im Themenfeld Rechtsextremismus-Prävention und Demokratiestärkung aktiv. Vier Beratungsteams sind mit jeweils zwei Mitarbeiter*innen in den Landgerichtsbezirken Kiel, Lübeck, Itzehoe und Flensburg in Schleswig-Holstein tätig. Zu den Aufgaben der Beratungsteams gehören die Beratung, Aufklärung, Information, und Prävention in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und anderer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Rechtsextremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit wie Rassismus verhindern Integration und gefährden die Demokratie. Nachhaltige antirassistische Präventionsarbeit und Bekämpfung von Vorurteilen ist daher einer der Schwerpunkte der Arbeit.

Bedeutung Landesentwicklungsplan gegen Rassismus

Mit wachsender Sorge beobachtet die AWO, dass rassistische, antisemitische und rechtsextremistische Einstellungen sukzessive auf einen Resonanzboden treffen und sich in der Gesellschaft verankern. Diese Entwicklung unterstreicht die Bedeutung, die ein Landesaktionsplan gegen Rassismus als Signal in die Gesellschaft sendet. Mit dem Landesaktionsplan zeigt die Landesregierung die klare Haltung, dass in Schleswig-Holstein für Rassismus kein Platz ist.

Vorstand
Michael Selck

Geschäftsführung
Stefanie Salpeter

Vorsitzender des Präsidiums
Wolfgang Baasch

Commerzbank Kiel
IBAN: DE75 2104 0010 0711 8995 00
BIC: COBA DEFF XXX

Vereinsregister
Amtsgericht VR
1728 KI
Steuernummer
20 290 70689

Vorbildfunktion des Landes Schleswig-Holstein

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus erfüllt eine wichtige Vorbildfunktion, wenn die Mitarbeitenden des Landes für Rassismus sensibilisiert werden. Dass die Umsetzung vor allem bei der Polizei und weniger in anderen Behörden und Dienststellen stattgefunden hat, ist bedauerlich. Es könnte der Eindruck entstehen, dass Rassismus vor allem dort auftritt, wo es um Gesetzesübertritte von Bürger*innen geht. Um eine „Null-Toleranz-Haltung“ in der breiten Bevölkerung zu etablieren, bedarf es aber einer Sensibilisierung in allen Bereichen des Landes Schleswig-Holstein.

2.6 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Maßnahme 14: Novellierung des Landesverwaltungsgesetzes

Die Änderung des LVwG begrüßt die AWO ausdrücklich, denn die „Null-Toleranz-Strategie“ sendet eine wichtige Botschaft an die Gesellschaft. Ein nächster Schritt muss aus Sicht der AWO eine Überprüfbarkeit und Auswertung sein, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte. Die öffentliche Auseinandersetzung mit einer Auswertung wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Exekutive stärken.

Maßnahme 15: Wissenschaftliche Studie

In den vergangenen Jahren drangen immer wieder Erkenntnisse über ein rassistisches und rechtsextremes Weltbild bei Mitgliedern der Exekutive wie Landes- oder Bundespolizei an die bundesweite Öffentlichkeit. In AWO Beratungsstellen suchen auch Menschen Hilfe, die Beamt*innen begegnet sind, die sich möglicherweise nicht eindeutig bzw. diskriminierend verhalten haben. Diese Studien können dazu beitragen, dass die Frage nach „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten – MEGAVO“ objektiviert wird. Die AWO begrüßt diese Studien daher und hält eine öffentliche, konstruktive Auseinandersetzung mit den Ergebnissen für notwendig.

Maßnahme 16: Einrichtung einer Ansprechstelle Rassismus in der Landespolizei

Die Konzeptionierung der Ansprechstelle gegen Rassismus bei der Landespolizei hält die Arbeiterwohlfahrt für gelungen und beteiligt sich gerne als Akteur*innen der Zivilgesellschaft an der Reflexion von Demokratieförderung, Antirassismuserbeit und Werten der Landespolizei. In Schleswig-Holstein gab es bereits in den ersten Wochen des Jahres 2024 Demonstrationen mit mehreren tausend Teilnehmenden, die zeigten, wie wichtig eine sachliche und kritische Reflexion ist. Die Demonstrationen haben eindrücklich verdeutlicht, dass die Wahrnehmung von demokratischen Grundrechten, wie beispielsweise dem Demonstrationsrecht, nicht von einer demokratischen Haltung zu trennen sein darf. Die Sensibilisierungsmaßnahmen müssen gerade jetzt, da ein antidemokratisches und rassistisches Weltbild immer weiter in die Mitte der Gesellschaft einsickert, mit deutlichem Nachdruck verstärkt werden. Denn zu einer wehrhaften Demokratie gehört eine Exekutive mit eindeutiger Haltung zu Rassismus, Antisemitismus und Rechts extremismus.

Für einen weitergehenden Austausch sprechen Sie uns jederzeit an.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Selck
Vorstandsvorsitzender